

retorsisset, . Durch diese grammatische Klärung verändert sich die Situation von Grund aus. Die gens effera et nobis barbara sind die Bayern, wodurch übrigens auch die Umdeutung der Ballerini von nobis zu vobis überflüssig wird, denn von den Bayern konnten sowohl die Veronesen als auch Ratherius als Lothringer sich distanzieren. Die pars contraria sind dann die Burgunder. Von diesen trifft ein Brief ein. Als er bekannt wird, werfen die Bayern die ganze Schuld - an der Niederlage bei Bussolengo nämlich - auf die Vornehmen der Stadt, den Klerus und den Archidiacon, da sie infolge früherer schlechter Erfahrungen den Italienern gegenüber mißtrauisch sind, und beginnen zu plündern und zu morden. Sie befinden sich also innerhalb der Stadt, während die Burgunder noch draußen stehen. Dieses Bild der kurz vor ihrem Abzuge aus Verona in der verbündeten Stadt wie Feinde hausenden Bayern kennen wir nun aber aus Liudprands Schilderung.¹⁾ Es ist die Situation kurz nach der Vernichtung der Besatzung von Bussolengo, als die Bayern an Rückzug denken, Graf Milo bereits zu Hugo geflohen ist und sein Bruder die Zitadelle gegen die Bayern zu halten versucht. Der Brief von seiten der Burgunder, der die Bayern gegen die Veronesen so in Harnisch brachte, wird darum dem ganzen Zusammenhange nach wahrscheinlich eine Aufforderung Hugos an die Veronesen enthalten haben, wieder von den Bayern abzufallen und ihm die Stadt auszuliefern. Allgemeinen Verrat witternd, werfen die Bayern nun auch die Schuld an der Niederlage von Bussolengo auf die Veronesen und beginnen ein Strafgericht. Interessant ist, daß sie den Bischof verschonen und in dem Archidiacon den Hauptschuldigen sehen. Vielleicht darf man daraus schließen, daß Hugos Brief an den letzteren gerichtet war. Mit dem Bischof war der König ja zerfallen. Rather selbst allerdings erklärt seine bessere Behandlung daraus, daß die Bayern in ihm einen Stammesverwandten ihrer Führer respektiert hätten. Arnulf selbst habe ihn so genannt.²⁾ Wieweit Rather hier schönfärbt, um seine

¹⁾ Vgl. oben S. 381 mit Anm. 3.

²⁾ Mit consanguinitas ist hier wahrscheinlich nicht die eigentliche Blutsverwandtschaft, sondern lediglich die gemeinsame Zugehörigkeit zu den nördlich der Alpen sitzenden germanischen Stämmen im Gegensatz zu den Italienern gemeint. Die Ballerini S. 99 Anm. 42 beziehen diese Er-